EINLADUNG ZUR EIGENTÜMERVERSAMMLUNG (ÖSTERREICH, WEG 2002)

Eigentümergemeinschaft: _____

Eigentümergemeinschaft, Anschrift der Liegenschaft

Einladende Person (Verwalter, Name)

Datum des Anschlags im Haus

Datum und Art der Übersendung an jeden Eigentümer

Datum der Versammlung

Beginn (Uhrzeit)

Ort der Versammlung (bei Videokonferenz: Zugangsdaten)

Anlass der Einberufung (§ 25 Absatz 1 WEG 2002)

☐ Versammlung, die der Verwalter alle zwei Jahre einberuft, soweit nichts anderes vereinbart oder mit Zweidrittelmehrheit der Anteile beschlossen ist

☐ Verlangen von mindestens drei Wohnungseigentümern mit zusammen mindestens einem Viertel der Anteile, schriftlich mit wichtigem Grund. Grund: _____

☐ Anderer vereinbarter oder beschlossener Anlass: _____

Bekanntmachung (§ 25 Absatz 2 und § 24 Absatz 5 WEG 2002)

☐ Anschlag an einer für alle Wohnungseigentümer deutlich sichtbaren Stelle des Hauses (bei mehreren Häusern oder Stiegenhäusern an mehreren Stellen) am _____

☐ Übersendung an jeden Wohnungseigentümer schriftlich am _____ (auf Verlangen elektronisch statt per Post)

☐ Zwischen Bekanntmachung und Versammlung liegen mindestens zwei Wochen

Tagesordnung: die Gegenstände der Beschlussfassung (§ 25 Absatz 2 WEG 2002)

Nr.	Gegenstand des Beschlusses	Beschlussvorschlag	Anlagen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Nr.	Gegenstand des Beschlusses	Beschlussvorschlag	Anlagen
8			

Hinweis zur Stimmenmehrheit (§ 24 Absatz 4 WEG 2002)

1. Für die Mehrheit der Stimmen ist entweder die Mehrheit aller Miteigentumsanteile oder die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, ebenfalls berechnet nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile, erforderlich. Im zweiten Fall muss die Mehrheit überdies zumindest ein Drittel aller Miteigentumsanteile erreichen.
2. Auch ein mehrheitliches Unterbleiben der Stimmabgabe verhindert eine wirksame Beschlussfassung nicht jedenfalls.

Vertretung (§ 24 Absatz 2 WEG 2002)

1. Wer nicht teilnehmen kann, kann sich vertreten lassen. Der Vertreter weist seine Befugnis durch eine darauf gerichtete, höchstens drei Jahre alte, schriftliche Vollmacht nach, oder durch eine Vorsorgevollmacht oder gewählte Erwachsenenvertretung, die dieses Einschreiten umfasst. Sonst ist sein Handeln nur wirksam, wenn Sie es nachträglich binnen 14 Tagen schriftlich genehmigen (§ 24 Absatz 2 WEG 2002). Eine Vorlage finden Sie unten.

Teilnahme per Videokonferenz (§ 25 Absatz 2a WEG 2002)

☐ Der Verwalter ermöglicht zusätzlich die Teilnahme per Videokonferenz. Zugangsdaten: _____

☐ Keine elektronische Teilnahme

Schriftliche Abstimmung (optional, § 24 Absatz 1 WEG 2002)

1. Zu den Tagesordnungspunkten können Sie auch schriftlich abstimmen. Ein Beschluss ist erst wirksam, nachdem allen Wohnungseigentümern Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist; bis dahin sind Sie an Ihre bereits abgegebene Erklärung nicht gebunden.
2. Bitte senden Sie die Stimmabgabe bis _____ an den Verwalter.

Stimmabgabe (Zutreffendes ankreuzen)

Nr.	Antrag laut Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Abstimmender Wohnungseigentümer: Name, Wohnung (Top), Miteigentumsanteil, Datum

---

Einladende Person (Verwalter)

Ort, Datum, Name

Abstimmender Wohnungseigentümer, bei schriftlicher Abstimmung

Ort, Datum, Name

Die Vorlage ist ein Entwurf und kein Rechtsrat. Das Gesetz nennt die Frist von zwei Wochen und die Bekanntmachung durch Anschlag und Übersendung (§ 25 Absatz 2, § 24 Absatz 5 WEG 2002); Gemeinschaftsordnung und Beschlüsse Ihrer Gemeinschaft prüfen Sie selbst.